

12.04.2019

## Kleine Anfrage 2340

der Abgeordneten Anja Butschkau, Volkan Baran, Armin Jahl und Nadja Lüders SPD

### Wie hat sich der Unterrichtsausfall in der Stadt Dortmund entwickelt?

Ende März hat Landesschulministerin Yvonne Gebauer die Ergebnisse der flächendeckenden Erhebung zum Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Der landesweite Unterrichtsausfall im ersten Schulhalbjahr 2018/2019 liegt laut Erhebung bei 4,8 Prozent. Die ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden nehmen dabei 3,3 Prozent und das Eigenverantwortliche Arbeiten 1,5 Prozent ein. In den Schuljahren davor wurden das Rollierende Verfahren oder Stichprobenuntersuchungen zur Erhebung des Unterrichtsausfalls angewendet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Unterrichtsausfallquote an Schulen in der Stadt Dortmund im ersten Schulhalbjahr 2018/2019 (bitte nach einzelnen Schulen aufteilen)?
2. Wie verteilt sich der Unterrichtsausfall im ersten Schulhalbjahr 2018/2019 in Dortmund auf die Kategorien „Ersatzloser Ausfall“ und „Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ (bitte nach einzelnen Schulen aufteilen)?
3. Wie hoch ist die Unterrichtsausfallquote in Dortmund in den Kategorien „Ersatzloser Ausfall“, „Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)“ und „Summe Unterrichtsausfall“ in den Schuljahren 2017/2018, 2015/2016 und 2014/2015?
4. Welche Form der Entlastung erhalten Schulen für den entstandenen Arbeitsaufwand im Rahmen des Verfahrens zur flächendeckenden Erhebung von Unterrichtsausfall?
5. Welche „weiteren Wege und Lösungen“ verfolgt die Landesregierung zur Verringerung des Unterrichtsausfalls und zur Verbesserung der Lehrkräfteversorgung bzw. der Personalsituation an den Dortmunder Schulen?

Anja Butschkau  
Volkan Baran  
Armin Jahl  
Nadja Lüders

Datum des Originals: 08.04.2019/Ausgegeben: 15.04.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)